

Unsere Leistungen für Ihre Klienten:

- ◆ Botengänge und Begleitung Ihrer Klienten zu Ärzten, Behörden etc.
 - ◆ Erledigung von Angelegenheiten mit Vollmacht
 - ◆ Betreuung in häuslichem Umfeld:
Gespräche, Freizeitaktivitäten, Spiele, Blumengießen etc.
- ◆ Erstellung von individuellen Betreuungsplänen nach Kundenwunsch
- ◆ Betreuung grundsätzlich 365 Tage im Jahr/7 Tage die Woche möglich
 - ◆ Bei Bedarf ist auch eine nächtliche Betreuung möglich
 - ◆ Abrechnung mit allen Kassen
 - ◆ Erstellung von Betreuungsprotokollen

Wir unterstützen Sie gerne bei der Antragsstellung!



**Kontaktieren Sie uns
wir beraten Sie gerne!**

BETREUUNGSSERVICE NRW

0171 / 974 061 6

i.mildner@betreuungsservice-nrw.de
www.betreuungsservice-nrw.de

Mozartstr. 48, 59302 Oelde



BETREUUNGSSERVICE NRW

Sie sind Berufsbetreuer/-in?

Wir bringen Entlastung für Ihren Betreuungs-Alltag
– bei voller Kostenerstattung durch Pflegekassen

Entspannen Sie Ihren beruflichen Alltag und bieten Sie Ihren Klienten eine umfangreichere Betreuung!

Nutzen Sie die neuen niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsleistungen der Pflegekassen.

Seit dem 1.1.2015 stehen allen pflegebedürftigen Personen zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen im ambulanten Bereich zu – und zwar ab Pflegestufe 0! Alle versicherten Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (psychisch erkrankte, behinderte und dementiell erkrankte Menschen), können diese Leistungen in Höhe von 104,- € bzw. 208,- € (erhöhter Betrag) pro Monat durch ihre Pflegekasse erstattet bekommen.

◆ Mehr Zeit für Sie – Mehrwert für Ihre Klienten

Wir unterstützen gesetzliche Berufsbetreuer/-innen bei ihrer Arbeit, indem wir niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI anbieten. Unsere Betreuungseinsätze werden durch unsere Mitarbeiter dokumentiert. Gerne stellen wir Ihnen die Betreuungsprotokolle Ihrer Klienten für Ihre Akten zur Verfügung. Hierdurch sparen Sie nicht nur Zeit und Kosten, sondern Sie wissen Ihre Klienten gut aufgehoben.

Kontaktieren Sie uns – wir beraten Sie gerne!



Haben Sie Klienten, bei denen eine Einschränkung der Alltagskompetenz vorliegt?

Das bedeutet, dass in wenigstens zwei der folgenden Bereiche (davon min. einmal aus einem der Bereiche 1 bis 9) dauerhafte und regelmäßige Schädigungen oder Fähigkeitsstörungen bestehen:*

1. Unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereichs (Weglauftendenz);
2. Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen;
3. Unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder potenziell gefährdenden Substanzen;
4. Tätlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation;
5. Im situativen Kontext inadäquates Verhalten;
6. Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen;
7. Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung;
8. Störungen der höheren Hirnfunktionen (Beeinträchtigungen des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen führen;
9. Störung des Tag-Nacht-Rhythmus;
10. Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren;
11. Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen;
12. Ausgeprägtes labiles oder unkontrolliert emotionales Verhalten;
13. Zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression.

* Weitere Informationen finden Sie auf www.betreuungsservice-nrw.de